



## Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-60/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1.1 Abteilung Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement
Sachbearbeiter:	Schwengler, Jörg
Datum:	11.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	17.05.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ durch die Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat/die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises vom 10.05.2021 für das Jahr 2020 zur Kenntnis und erteilt dem Stiftungsrat und der Geschäftsführung gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung Entlastung.

### **Begründung:**

Gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung vom 10.05.2019 (durch die Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019 beschlossen) ist die Entlastung des Stiftungsrates und der Geschäftsführung nach Vorlage des Prüfungsberichtes von der Stadtverordnetenversammlung auszusprechen. Für das Jahr 2020 wurde das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises mit der Prüfung, gemäß der Stiftungssatzung, beauftragt. Der Prüfungsbericht ist beigelegt. Er ist Grundlage des Entlastungsbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung. Die Geschäftsführung der Bürgerstiftung liegt beim Hauptamt (Herr Schwengler). Die Rechnungsführung wird von der Abteilung Jugend, Senioren und Soziales (Herr Althaus) geführt. Der Stiftungsrat der Bürgerstiftung „Bürger helfen Bürgern“ hat den Prüfungsbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 und den Geschäftsbericht 2020 per Mail zur Kenntnis erhalten.

Anlage: Prüfungsbericht 2020  
Geschäftsbericht 2020  
Jahresrechnung 2020

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten rd. 300 € für die Erstellung des Prüfberichtes des HTK.

gez.  
Steffen Bonk  
Bürgermeister

gez.  
Sebastian Köhler  
Amtsleiter